

G E B Ü H R E N S A T Z U N G

**für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld
nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000
unter Einarbeitung**

**der 4. Nachtragssatzung vom 01. Februar 2007 gültig ab 09. Februar 2007
der 5. Nachtragssatzung vom 21. Dez. 2009 gültig ab 25. Dez. 2009 und
der 6. Nachtragssatzung vom 15. Februar 2016 gültig ab 01. März 2016**

Aufgrund § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NW. S. 498) sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. S. 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen am 29. November 2001, 27. Juni 2002, 25. März 2004, 25. Januar 2007, 17. Dezember 2009 und 11. Februar 2016 folgende Nachtragssatzungen beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Inanspruchnahme des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" und seiner Einrichtungen sowie für damit in Verbindung stehende Amtshandlungen und sonstige Leistungen erhebt die Stadt Bielefeld Gebühren nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Heranziehung und Fälligkeit

Die Heranziehung erfolgt durch Bescheid des Oberbürgermeisters. Die Gebühr ist innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides zu entrichten.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:

- a) wer den "Alten Friedhof am Jahnplatz" und seine Einrichtungen in Anspruch nimmt,
 - b) wer die Amtshandlung oder die Leistung veranlaßt oder durch sie begünstigt wird,
 - c) wer für die Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft,

Anlage

**zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz"
der Stadt Bielefeld
(Gebührensatzung "Alter Friedhof am Jahnplatz")**

G e b ü h r e n t a r i f

	Art der Leistung	Gebühr 2007
1.	Bestattungsgebühr	
1.1	Erdbestattung	
1.1.1	für Verstorbene in einem Alter von über 5 Jahre	787,00 €
1.1.2	für Verstorbene in einem Alter bis zu 5 Jahren (einschließlich einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt)	210,00 €
1.1.3	Zuschlag Tiefenbelegung	682,00 €
1.1.4	Zuschlag für Wiederbelegung	74,00 €
1.2	Urnenbeisetzung	
1.2.1	in einem Gemeinschaftsgrab/Urnengruft	40,00 €
1.2.2	in einem Wahlgrab/Kolumbarium oder Erdgrab	263,00 €
1.3	Träger	
1.3.1	für Erdbestattung bei Verstorbenen von über 5 Jahren	357,00 €
1.3.2	für Erdbestattung bei Verstorbenen von bis zu 5 Jahren	178,00 €
1.3.3	für Tragen der Urne bis zur Grabstätte	63,00 €
1.3.4	je zusätzlicher Träger	63,00 €

2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle) bis zu 5 Tagen	78,00 €
2.2	Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle) ab dem 6. Tag je Tag	26,00 €

2.3	Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Aufbahrung für eine Trauerfeier	236,00 €
2.4	Zweitnutzung der Friedhofskapelle bei einem Trauerfall	50,00 €
2.5	Benutzung der Einzelkammer	53,00 €

3	Nutzungsgebühren für Wahlgräber	
3.1	Wahlgrab für Erdbestattungen	
3.1.1	Wahlgrab je Grabstelle/Jahr	70,00 €
3.1.2	Grabplatte für Wahlgrab, incl. Beschriftung mit Vor- und Zuname	514,00 €
3.1.3	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen	9,00 €
3.1.4	Grabschmuck-Ablegeplatte	53,00 €
3.2	Urnenwahlgrab	
3.2.1	Urnenwahlgrab je Grabstelle/Jahr	62,00 €
3.2.2	Grabplatte für Urnenwahlgrab, incl. Beschriftung mit Vor- und Zuname	393,00 €
3.2.3	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen	9,00 €
3.2.4	Grabschmuck-Ablegeplatte	53,00 €
3.3	Wahlgrab im Kolumbarium/Jahr, incl. Grabplatte mit Vor- und Zunamen als Beschriftung	
3.3.1	Reihe 1/Einzelkammer	50,00 €
3.3.2	Reihe 1/Doppelkammer	75,00 €
3.3.3	Reihe 2/Einzelkammer	84,00 €
3.3.4	Reihe 2/Doppelkammer	126,00 €
3.3.5	Reihe 3/Einzelkammer	84,00 €
3.3.6	Reihe 3/Doppelkammer	126,00 €
3.3.7	Reihe 4/Einzelkammer	63,00 €
3.3.8	Reihe 4/Doppelkammer	94,00 €
3.3.9	Reihe 5/Einzelkammer	50,00 €
3.3.10	Reihe 5/Doppelkammer	75,00 €
3.3.11	Familiengrab bis zu 4 Urnen	184,00 €
3.3.12	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen bei den Pos. 3.3.1 bis 3.3.11	9,00 €
3.4	Wahlgrab im Kolumbarium/Jahr im Kapelleninnenhof, incl. Grabplatte mit Vor- und Zuname als Beschriftung	

3.4.1	Einzelkammer	157,00 €
3.4.2	Doppelkammer	251,00 €
3.4.3	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen bei den Pos. 3.4.1 und 3.4.2	9,00 €
3.5	Wahlgrab im Kolumbarium/Jahr im Kapelleneingangsbereich, incl. Grabplatte mit Vor- und Zunamen als Beschriftung	
3.5.1	Einzelkammer	393,00 €
3.5.2	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen	9,00 €
3.6	Pflege und Unterhaltung /Jahr im Voraus für die Dauer der Nutzungszeit	
3.6.1	Rasenpflege für ein Wahlgrab	22,00 €
3.6.2	Pflege und Unterhaltung für ein Wahlgrab im Kolumbarium	15,00 €
3.6.3	Bodendeckerpflege für ein Wahlgrab	33,00 €
4.0	Nutzungsgebühren für übrige Gräber	
4.1	Reihengrab für Erdbestattung	
4.1.1	für Verstorbene im Alter von über 5 Jahren	1.093,00 €
4.1.2	für Verstorbene im Alter von bis zu 5 Jahren	226,00 €
4.1.3	Rasenpflege Reihengrab für verstorbene über 5 Jahre	450,00 €
4.1.4	Rasenpflege Reihengrab pro Jahr der Ruhezeit	22,00 €
4.2	Grab für anonyme Erdbestattung (incl. Pflege)	1.731,00 €
4.2.1	Namensschild am Gedenkstein	168,00 €
4.3	Urnengrab	
4.3.1	Urnengrab in der Gemeinschaftsgrabanlage, incl. Pflege	429,00 €
4.3.2	Urnengrab in der Urnengruft	429,00 €
4.3.3	Namensschild am Gedenkstein	168,00 €
5	Gebühr für Um- und Ausbettung auf Antrag oder Gerichtsbeschluss	
5.1	Umbettung eines Verstorbenen von über 5 Jahren auf dem Alten Friedhof	1.629,00 €
5.2	Umbettung eines Verstorbenen von bis zu 5 Jahren auf dem Alten Friedhof	674,00 €
5.3	Ausbettung eines Verstorbenen über 5 Jahre	1.085,00 €
5.4	Ausbettung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren	310,00 €
5.5	Ausbettung einer Urne	103,00 €

6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Bearbeitungsgebühr	18,00 €
6.2	Umschreibung Nutzung Wahlgrab	44,00 €
6.3	Ersatzurkunde Nutzung Wahlgrab	44,00 €
6.4.1	Genehmigung für ein liegendes Grabmal	44,00 €
6.4.2	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einem Reihengrab	68,00 €
6.4.3	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einem Wahlgrab	103,00 €
6.4.4	Genehmigung für eine neue Beschriftung	39,00 €
6.5	Abräumen eines liegenden Grabmales	42,00 €
6.6	Abräumen eines stehenden Grabmales	157,00 €
6.7	Orgelbenutzung	42,00 €
6.8	Elektronische Anlage	32,00 €
6.9	Elektronische Anlage und Orgelbenutzung	52,00 €